

## Information zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung

Der Gesetzgeber hat mit dem Namenänderungsgesetz eine Möglichkeit geschaffen, neben den familienrechtlichen Namensänderungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowohl Vor- als auch Familiennamen zu ändern. Trotzdem gibt es keine grundsätzliche Namensfreiheit in Deutschland.

Vor- und/oder Familiennamen können nur geändert werden, wenn ein "wichtiger Grund" besteht. Dieser ist gegeben, wenn das schutzwürdige Interesse des Namenträgers so wesentlich ist, dass die Belange der Allgemeinheit, die in der Regel die Beibehaltung des bisherigen Namens fordern, zurücktreten müssen.

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung - auch behördliche Namensänderung genannt - dient also ausschließlich dazu, erhebliche Unzulänglichkeiten zu beseitigen, die sich im Einzelfall bei der Führung des nach bürgerlichem Recht zu tragenden Namen nachweisbar und nachvollziehbar ergeben.

Wenn Sie in Erfurt wohnen und für Sie das deutsche Namensrecht anwendbar ist, ist das Standesamt die zuständige Namenänderungsbehörde.

Im Rahmen der Antragstellung verlangt das Standesamt folgende Angaben und Unterlagen:

- a Angabe des Grundes, der die Änderung des Familiennamens rechtfertigen soll;
- b Angaben über die minderjährigen Kinder - soll sich die Änderung des Familiennamens nicht auf eines oder mehrere dieser Kinder erstrecken, Angabe der Gründe hierfür;
- c Nachweis, dass der Antragsteller Deutscher ist bzw. einen anerkannten Sonderstatus besitzt; hierfür genügt;
  - aa *bei einem Deutschen*  
in der Regel eine Bescheinigung der Meldebehörde, der Personalausweis oder der Reisepass; hat die Verwaltungsbehörde Zweifel, ob der Antragsteller Deutscher ist, so hat sie die zur Behebung der Zweifel erforderlichen Auskünfte einzuholen oder einen Staatsangehörigkeitsausweis oder einen Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher zu verlangen;
  - bb *bei einem Staatenlosen*  
der Reiseausweis nach Artikel 28 des Übereinkommens vom 28.09.1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (BGBl. 1976 II S. 473) oder ein Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz;
  - cc *bei einem heimatlosen Ausländer und bei Asylberechtigten*  
ein Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz;
  - dd *bei einem ausländischen Flüchtling*  
der Reiseausweis nach Artikel 28 des Abkommens vom 28.07.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559);

- d Nachweis des Wohnsitzes - ist der Antragsteller im Geltungsbereich des Gesetzes wohnhaft, so genügt in der Regel eine Bescheinigung der für die Wohnung des Antragstellers zuständigen Meldebehörde, bei mehreren Wohnungen der Meldebehörde der Hauptwohnung - **bei Hauptwohnsitz in Erfurt ist die Bescheinigung entbehrlich** - ferner Angabe, wo der Antragsteller in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung einen Wohnsitz, bei Fehlen eines solchen, einen Aufenthaltsort oder eine gewerbliche Niederlassung gehabt hat;
- e beglaubigte Abschriften des Geburtsregisters des Antragstellers und aller Personen, auf die sich die Änderung des Familiennamens erstrecken soll; war oder ist der Antragsteller verheiratet, so ist außer der beglaubigten Abschrift seines Geburtsregisters auch eine beglaubigte Abschrift des Heiratsregisters zu verlangen - **werden die Register im Standesamt Erfurt geführt, bedarf es keiner Vorlage** -;
- f für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ein Führungszeugnis nach § 28 des Bundeszentralregistergesetzes, welches bestenfalls nicht vor Abgabe des Namensänderungsantrages beantragt wird;
- g wenn der Antrag für eine beschränkt geschäftsfähige oder geschäftsunfähige Person durch einen Vormund oder Pfleger gestellt wird, ist zusätzlich die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes erforderlich;
- h wenn der Antrag für einen beschränkt Geschäftsfähigen, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, gestellt wird, der Nachweis über das Ergebnis der erforderlichen vormundschaftsgerichtlichen Anhörung;
- i eine Erklärung darüber, ob der Antragsteller schon früher Anträge auf Änderung des Familiennamens gestellt hat. Ist dies der Fall, so sind auch die Verwaltungsbehörden, bei denen diese Anträge gestellt wurden sowie die von diesen Behörden getroffenen Entscheidungen anzugeben;
- j Einkommensnachweis zur Gebührenfestsetzung.

Die Gebühr für die Änderung des Familiennamens beträgt von 2,55 bis 1022,00 EUR, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens von 2,50 bis 255,00 EUR.

Bei Ablehnung des Antrages oder bei Zurücknahme wird 1/10 bis 1/2 dieser Gebühr erhoben. Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller verpflichtet, neben ihm auch derjenige, zu dessen Gunsten der Antrag gestellt wurde.

Sofern Sie nach Kenntnis der vorangegangenen Informationen an Ihrem Wunsch auf Namensänderung festhalten, reichen Sie bitte Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag gemeinsam mit der Kurzmitteilung (am Dokument anhängend) sowie alle erforderlichen Originaldokumente (Personalausweis/Reisepass genügt in Kopie) im Standesamt Erfurt zu den üblichen Sprechzeiten ein. Die Zusendung auf dem Postweg ist selbstverständlich ebenso möglich.

Beachten Sie bitte, dass es zwei verschiedene Antragsformulare gibt:

- a Antrag auf Änderung des Namens einer Einzelperson
- b Antrag auf Ehenamenänderung bzw. Ehe- und Geburtsnamenänderung.

## Kurzmitteilung - behördliche Namensänderung

### Antragsteller

Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei reiche ich den begründeten Antrag auf Änderung des Namens

von

in

ein.

Mir ist hinreichend bekannt, dass die Namensänderung nur erfolgen kann, wenn ggf. eine familienrechtliche Namensänderung (z. B. § 1618 BGB) oder eine Namensänderung nach § 94 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) oder nach Artikel 47 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) nicht zum gewünschten Ergebnis führt und ein "wichtiger Grund" besteht. Dieser ist gegeben, wenn das schutzwürdige Interesse des Namensträgers so wesentlich ist, dass die Belange der Allgemeinheit, die in der Regel die Beibehaltung des bisherigen Namens fordert, zurücktreten muss.

Die Information darüber, welche Angaben und Unterlagen die Namensänderungsbehörde vom Antragsteller verlangt, habe ich zur Kenntnis genommen.

- Ich habe die entsprechenden Angaben gemacht.
- Ich habe die Unterlagen beigelegt.
- Ich bitte, mich über fehlende Angaben bzw. Unterlagen zu informieren.
- Ich bitte um Angabe der zu erwartenden Kosten.
- 
- 

Unterschrift Antragsteller

Datum

## a Antrag auf Änderung des Namens einer Einzelperson

### Antragsteller

Name, Geburtsname, Vornamen, Nachweis zur Person

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

### Antrag

Gegenstand des Antrages

Änderung des Familiennamens

Änderung des Geburtsnamens

Änderung des Vornamens

### Familiename

Geführter Familienname

zukünftig zu führender Familienname

### Geburtsname

Geführter Geburtsname

zukünftig zu führender Geburtsname

### Vornamen

Geführte Vornamen

zukünftig zu führende Vornamen

### Namensbestandteile

sonstige entfallende oder zu ändernde Teile des Namens

### Begründung

### Namensträger

Person, für die eine Namensänderung beantragt wird

Antragsteller

Kind des Antragstellers

Familiename, Geburtsname, Vornamen

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Wohnanschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) innerhalb der letzten fünf Jahre

Geburtsdatum	Geburtsort	Behörde/Eintragsnummer
Geschäftsfähigkeit <input type="checkbox"/> geschäftsfähig <input type="checkbox"/> beschränkt geschäftsfähig <input type="checkbox"/> nicht geschäftsfähig		
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> LPart aufgehoben <input type="checkbox"/>		

### Eheregister

Eheschließungsdatum	Eheschließungsort	Behörde/Eintragsnummer, Kennzeichen
---------------------	-------------------	-------------------------------------

### Lebenspartnerschaftsregister

Datum LP Begründung	Ort der LP Begründung	Behörde/Eintragsnummer
---------------------	-----------------------	------------------------

### Frühere Anträge

Anzahl bisher gestellter Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderung, jeweils zuständige Verwaltungsbehörde, Entscheidungen

<input type="checkbox"/> Keine.	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	--------------------------

### Kinder

Minderjährige Kinder (Familiename, Vornamen, Wohnanschrift, Geburtstag u. -ort, Standesamt und Nr.)  
ggf. Gründe der Nichterstreckung

### Beteiligte

Familiename, Vornamen, Wohnanschrift, Verwandtschaftsverhältnis zum Namensträger

### Erklärung

Mir ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Die Höhe der Gebühr kann für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens bis zu 1022,00 EUR betragen, für die Änderung des Vornamens bis zu 255,00 EUR.

Ich bin damit einverstanden, dass die Namensänderungsbehörde von anderen Behörden die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Auskünfte einholt.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Behörde

## b Antrag auf Änderung des Ehenamens

### Antrag

Gegenstand des Antrages

Änderung des Ehe- und Geburtsnamens

Änderung des Ehenamens

Geführter Ehename

zukünftig zu führender Ehename

zukünftig zu führender Geburtsname des Mannes

zukünftig zu führender Geburtsname der Frau

### Begründung

### Namensträger Ehemann

Ehename, Geburtsname, Vornamen

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Wohnanschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) innerhalb der letzten fünf Jahre

Geburtsdatum

Geburtsort

Behörde/Eintragsnummer

Geschäftsfähigkeit

geschäftsfähig

beschränkt geschäftsfähig

nicht geschäftsfähig

Staatsangehörigkeit

deutsch

## Namensträger Ehefrau

Ehename, Geburtsname, Vornamen

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Wohnanschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) innerhalb der letzten fünf Jahre

Geburtsdatum

Geburtsort

Behörde/Eintragsnummer

Geschäftsfähigkeit

geschäftsfähig

beschränkt geschäftsfähig

nicht geschäftsfähig

Staatsangehörigkeit

deutsch

## Eheregister

Eheschließungsdatum

Eheschließungsort

Behörde/Eintragsnummer, Familienbuch

## Frühere Anträge

Anzahl bisher gestellter Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderung, jeweils zuständige Verwaltungsbehörde, Entscheidungen

Keine.

## Kinder

Minderjährige Kinder (Familiename, Vornamen, Wohnanschrift, Geburtstag u. -ort, Standesamt und Nr.)

ggf. Gründe der Nichterstreckung

## Beteiligte

Familiename, Vornamen, Wohnanschrift, Verwandtschaftsverhältnis zum Namensträger

## Erklärung

Mir ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Die Höhe der Gebühr kann für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens bis zu 1022,00 EUR betragen, für die Änderung des Vornamens bis zu 255,00 EUR.

Ich bin damit einverstanden, dass die Namensänderungsbehörde von anderen Behörden die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Auskünfte einholt.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Behörde